

Gemeinderat

Tramstrasse 14, Postfach 128
5034 Suhr
gemeindekanzlei@suhr.ch
+41 62 855 56 20
www.suhr.ch

An die politischen Parteien
und Gruppierungen der
Gemeinde Suhr

Suhr, 30. September 2013 / H

Oberflächenanlagen von geologischen Tiefenlagern

Sehr geehrte Damen und Herren

Zu Beginn des Jahres 2012 wurde der Gemeinderat über die Abklärungsvorschläge der Nagra zur Platzierung der Standortareale für die Oberflächenanlagen von geologischen Tiefenlagern (Radioaktive Abfälle) in Kenntnis gesetzt. In Suhr wurde das Gebiet Wynenfeld als möglicher Standort in Erwägung gezogen.

Der Gemeinderat Suhr hat unverzüglich am 23. Januar 2012 dem Bundesamt für Energie, Bern, die Bedenken zu einem solchen Vorhaben im Wyenfeld angemeldet und in Aussicht gestellt, dass sich die Behörde mit allen Mitteln gegen solche Anlagen zur Wehr setzen wird. In der Tagespresse ist diese Haltung offengelegt worden.

Wir haben Sie am 4. Juni 2012 nach einem offenen Brief von „Zukunft Suhr“ dokumentiert.

Nun ist klar: Das Bundesamt für Energie hat die Oberflächenanlagen am Standort Suhr nicht mehr im Fokus.

Die Eigentümer der Parzellen im Wynenfeld, die damals zur Diskussion standen, sind durch das Bundesamt letzte Woche wie folgt informiert worden (auszugsweise):

Seit Januar 2012 hat sich die Regionalkonferenz Jura-Südfuss mit den Arealvorschlägen der Nagra für die Oberflächenanlage auseinandergesetzt. Am 27. April 2013 verabschiedete sie ihre Stellungnahme dazu und beschloss, dass die Standortvorschläge gänzlich ungeeignet und abzulehnen sind, aber dass unter Berücksichtigung des weiteren Verfahrens das Areal „Jura-Südfuss 1“ in Däniken von der Nagra weiter geprüft werden soll. An der Vollversammlung der Regionalkonferenz Jura-Südfuss am 26. September 2013 bezeichnet die Nagra mit der so genannten Planungsstudie das Areal „Jura-Südfuss 1“ für die Platzierung einer Oberflächenanlage, falls ein geologisches Tiefenlager in der Standortregion gebaut würde. In der Planungsstudie begründet die Nagra ihre Wahl und beschreibt eine möglich Oberflächenanlage auf dem vorgeschlagenen Areal. Die oben angesprochene Parzelle(n) ist/sind nicht Teil des Areals „Jura-Südfuss 1“.

Das weitere Vorgehen gemäss Sachplan geologische Tiefenlager sieht wie folgt aus: Die sechs Standortgebiete werden in der laufenden, rund fünf Jahre dauernden Etappe 2 sicherheitstechnisch vertieft untersucht. Im Verlauf von

Etappe 2 muss die Nagra die geologischen Standortgebiete auf mindestens zwei pro Abfallkategorie (schwach und mittelradioaktive Abfälle sowie hochradioaktive Abfälle) einengen. Die definitive Standortwahl erfolgt in Etappe 3, in der das nach Kernenergiegesetz erforderliche Rahmenbewilligungsverfahren eingeleitet wird. Die Rahmenbewilligung wird vom Bundesrat erteilt (ca. im Jahr 2023) und muss vom Parlament genehmigt werden. Sie untersteht dem fakultativen Referendum.

Falls Sie regelmässig über das Standortauswahlverfahren informiert werden möchten, haben sie die Möglichkeit den elektronischen Newsletter Tiefenlager auf www.radioaktiveabfaelle.ch zu abonnieren.

Der Gemeinderat ist froh, dass der Standort Suhr nicht mehr weiter verfolgt wird. Vor allem Sicherheitsaspekte dürften – wie das der Gemeinderat in seiner Eingabe kundgetan hat – eine gewichtige Rolle gespielt haben.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Rückmeldung zu dienen.

Es ist dem Gemeinderat selbstverständlich bewusst, dass damit das Sachplanverfahren nicht abgeschlossen und das Problem der Lagerung des radioaktiven Abfalls nicht gelöst ist. Es muss ein Standort gefunden werden, der allerdings den hohen Anforderungen an die Sicherheit gerecht werden muss, was in unserem dicht besiedelten Raum nicht der Fall sein kann.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat



Beat Rüetschi
Gemeindepräsident



Hans Huber
Gemeindeschreiber

Kopien

- alle Gemeinderäte
- zu den Akten 2/2

Pressemitteilung